

- Beschluss -

Einbringer

02.1 Stabsstelle Stadtsanierung

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	16.01.2023	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	17.01.2023	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	30.01.2023	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	23.02.2023	ungeändert beschlossen

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sonervermögens 162 - "Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sonervermögens 162 - „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2023 / 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	0

Anlage 1

Haushaltssatzung SSV 162 öffentlich



Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Liskow 10-6

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2023 / 2024

Städtebauliches Sondervermögen 162 – „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Fleischervorstadt“

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltjahre

1. im Ergebnishaushalt auf

der Gesamtbetrag der Erträge von
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von

	2023	und 2024	wird
249.500 EUR	249.500 EUR	278.300 EUR	
249.500 EUR	0 EUR	278.300 EUR	
0 EUR	0 EUR	0 EUR	

2. im Finanzhaushalt

- einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von
einen Jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von
- einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen	2023	2024
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:	2023	2024	
1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich		0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich		145.100 EUR	13.900 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich		0 EUR	Siegel

Greifswald,
Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am , wie folgt, bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2023 und 2024 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,

im Rathaus, Zimmer, öffentlich aus.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister